

Vortrag

des Regierungsrates zu Handen des Grossen Rates

betreffend Bewilligung eines Nachkredites im Zusammenhang mit dem Übrigen Sachaufwand bei den Gerichtskreisen

1. Gegenstand

Im Übrigen Sachaufwand werden die Prozesskosten sowie die Honorare für die unentgeltliche Prozessführung (UP) erfasst. Diese sind nicht vorhersehbar und müssen deshalb basierend auf durchschnittlichen Vergangenheitszahlen budgetiert werden. Die geschätzten Beträge können deshalb grundsätzlich sowohl über- wie unterschritten werden. Die Zunahme der Anzahl von wirtschaftlich bedürftigen Personen, der erneute Anstieg gerichtlicher Verfahren und die Tendenz zu aufwändigeren Verfahren führten zur Überschreitung des Voranschlags. Bei den Betriebsbeiträgen an die Gemeinden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, in der Produktgruppe Raumordnung, wurden Staatsbeiträge im entsprechenden Umfang nicht ausgeschöpft. Die Einsparung ist deshalb möglich, weil diese Betriebsbeiträge von den Gemeinden nicht im erwarteten Umfang eingefordert wurden. Die Subventionsgeschäfte sind bei den Gemeinden noch hängig. Die Verfahren dauern länger und verschieben sich auf die folgenden Jahre. Der Verfahrenslauf liegt in der Kompetenz der Gemeinden und ist von der Verwaltung nicht beeinflussbar.

2. Rechtsgrundlage

Art. 43, 57, 85 FLG

Art. 4 Dekret über die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden

Art. 11 OrV JGK

3. Konti und Kreditsumme

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlagskredit	Nachkredit	Einsparung
1027 GK	Übriger Sachaufwand (31990)	19'370'000	1'065'705	
1759 AGR	Produktgruppe 05.06.9102 Raumordnung (362000 Staatsbeiträge)	4'675'000		1'065'705

4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2010

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Wiederkehrende gebundene Ausgabe

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Nachkredit zuzustimmen.

Allfällige Rückfragen zu diesen Geschäften sind an Frau Doris Graf, Chefin Finanz- und Rechnungswesen JGK, Tel. 031 633 76 81, zu richten.

Der Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektor

Christoph Neuhaus, Regierungsrat

Bern,